

Baden, 14. November 2011

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

64/11

**Öffnung der Busspuren auf der Mellinger- und Birmenstorferstrasse für Taxis;
Abrechnung Baukostenbeitrag**

Antrag:

Die Abrechnung des Baukostenbeitrags an Massnahmen auf der Mellinger- und Birmenstorferstrasse zur Mitbenützung der Busspuren durch Taxis, schliessend mit CHF 17'722.35, sei zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Einwohnerrat stimmte am 20. Mai 2003 dem Konzept und den Massnahmen zur Mitbenützung der Busspuren auf der Mellingerstrasse (K 268) und der Birmenstorferstrasse (K 272) durch Taxis zu und bewilligte einstimmig einen dekretsgemässen Kostenanteil der Stadt Baden von CHF 131'000, Preisstand Oktober 2002. Die Taxis sollten mit der Öffnung der Busspuren in Stauzeiten gegenüber dem Individualverkehr bevorzugt werden.

2 Umsetzung der Massnahmen

Die Massnahmen wurden erst im 2006 realisiert. Taxis, die aus Richtung Fislisbach/Niederrohrdorf kommen, können die Busspur ab Einmündung Täferstrasse bis zur Lichtsignalanlage Badenertor benützen. Sind sie auf der Busspur, dürfen sie nicht nach links auf die Fahrbahn für

Baden ist.

den motorisierten Individualverkehr (MIV) wechseln. Bei den Lichtsignalanlagen Sommerhaldenstrasse, Langacker, Birmenstorferstrasse/Mellingerstrasse und Badenerter werden die Taxis nicht bevorzugt, sondern als gewöhnliche motorisierte Strassenbenützer behandelt. Sie müssen ihre spezielle Grünphase abwarten. Folgt unmittelbar hinter dem Taxi ein Bus, wird die ÖV-Bevorzugung wirksam. Der Bus schiebt das Taxi vor sich her.

Mit der Ergänzung der Steuerung für Taxis auf der Busspur wurde auch die ÖV-Bevorzugung aus der Sommerhaldenstrasse in die Mellingerstrasse (Richtung Baden) realisiert. Bei der Ausfahrt aus der Langackerstrasse in die Mellingerstrasse wird die Feuerwehr in Notfällen bevorzugt behandelt. Linksabbiegender MIV von der Langackerstrasse in Richtung Baden und der ÖV auf der Busspur in Richtung Baden haben aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gleichzeitig grün.

Neben der Busspur auf der Mellingerstrasse können Taxis auch die Busspur auf der Birmenstorferstrasse linksabbiegend in Richtung Baden benutzen. Es besteht ein "Vorgrün" vor dem MIV-Grün in linksabbiegender Richtung. Bei der Lichtsignalanlage Badenerter werden Taxis analog dem ÖV mit einem Vorgrün von der Busspur geführt. Eine Verflechtung mit dem übrigen MIV vor der Lichtsignalanlage wäre in Verkehrsspitzenzeiten bei der meist stehenden Kolonne schwierig und könnte die Busdurchfahrt stören.

Im Oktober 2008 wurden die Busspuren in der Region Baden im Rahmen eines Pilotversuchs zusätzlich für Motorräder freigegeben. Beim Ausbau des Brückenkopfs Ost (Verkehrsmanagement), der voraussichtlich 2012 erfolgt, hat der Kanton als Bauherr ebenfalls vorgesehen, die bestehende Busspur für Taxis zugänglich zu machen.

3 Abrechnung des Kostenbeitrags

Die Gesamtkosten der Massnahmen, die die Stadt Baden betreffen, betragen CHF 29'537.20. Der dekretsgemässe Beitrag der Stadt (60 %) beträgt somit CHF 17'722.35.

Der bewilligte Kredit von CHF 131'000 wurde um CHF 113'277.65 oder 86 % unterschritten. Der Minderaufwand ergibt sich primär daraus, dass mehrheitlich signalisationstechnische Massnahmen umgesetzt und nur untergeordnet elektronische Steuerungselemente benötigt wurden.

4 Schlussbemerkung

Die Benutzung der Busspur durch Taxis und Motorräder hat keine negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Die Rückmeldungen der Taxibetreiber sind positiv.

* * * * *

Auflageakten:

- Abrechnungsdossier
- Einwohnerratsvorlage vom 22. April 2003